

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2025-003

öffentlich

5. Änderungssatzung der Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 29.01.2025
<i>Bearbeiter:</i> Andrea Claußen	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gotthun (Entscheidung)	13.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ der Gemeinde Gotthun vom 30.11.2006.

Sachverhalt

WBV–Satzungsänderung 2025- Alternative 1 Gebührensatz

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ (WBV) beschloss in der Verbandsversammlung am 28.10.2024 die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages von 8,50 € auf 9,50 € ab 2025. Folglich ist die Gebühr Wasser- und Bodenverband, die von jedem Grundstückseigentümer zu zahlen ist, daraufhin unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenanteils neu zu kalkulieren. Bislang wurde diese Gebühr nach Nutzungsartenbereichen aufgeschlüsselt, wie es auch im Bescheid des WBV aufgeführt ist.

Folgende Nutzungsartenbereiche sind hier aufgeführt:

- Gebäude- und Verkehrsflächen (Zuschlag 300 %)
- Acker, Wald, Garten, Unland u.ä.
- Wasserflächen ohne verbandsgen. Flächen (Abschlag 50 %).

Alle Flurstücke mussten bislang auf diese Nutzungsartenbereiche aufgeteilt werden und erschienen auf dem Abgabenbescheid unterteilt nach diesen Bereichen als einzelne Flächenauflistung mit den entsprechenden Gebührensätzen.

Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Abgabenbescheides kann der Beitrag abweichend vom Beitragsbescheid des WBV in einem(!) Gebührensatz vom Eigentümer erhoben werden.

Dazu eine Gegenüberstellung der neuen Gebührensätze **ab 2025** nach der bisherigen Veranlagungsregel:

Gebäude/VS- Flächen	58,38 €/ha	
Acker/Wald/Garten/Unland u.ä.	15,63 €/ha	
Wasserflächen (o. verbandsgen. Flächen)		8,51 €/ha

Dagegen der allgemeine Hebesatz für alle Flächen 17,60 €/ha.

Beispielrechnung:

(1) Eigenheimgrundstück

800 qm Gebäudefläche u. 500 qm Garten

(bisher)

0,0800 ha/58,38 € = 4,67€

0,0500 ha /15,63 €= 0,78€ ges. 5,45 €/Jahr

(Neu)

0,1300 ha / 17,60 € = 2,29 €/Jahr

(2) Landwirtschaftsbetrieb

15 ha Ackerland

10 ha Grünland

5000 qm Gebäude- und Verkehrsflächen

2000 qm Wasserflächen

(bisher)

15,0000 ha / 15,63 € = 234,45 €

10,0000 ha/ 15,63 € = 156,30 €

0,5000 ha/ 58,38 € = 29,19 €

0,2000 ha/ 8,51 € = 1,70 € ges. 421,64 €/Jahr

(neu)

25,7000 ha /17,60 € = 452,32 €/ Jahr

Diese Vereinfachung der Gebührenerhebung wird in den umliegenden Ämterverwaltungen schon seit Jahren praktiziert. In der Gemeinde Stuer wird diese Gebührenerhebung seit 2024 für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz/ Lübzer Elde“ angewandt.

Der Beitragsbescheid 2024 samt Beitragsbuch und Veranlagungsregel sind ebenso wie die **beiden Satzungsänderungen (bisherige Verfahrensweise oder Alternative)** mit den jeweiligen Kalkulationen als Anlagen dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 55201 5643000 55201 4322900
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	5. Ä.-Satzung WBV Gotthun 2025 Kalkulationen (öffentlich)
2	5. Ä.-Satzung WBV Gotthun 2025 (1 Gebührensatz) (öffentlich)
3	5. Ä.-Satzung WBV Gotthun 2025 (öffentlich)
4	Beitragsbescheid WBV 2024 Gotthun (öffentlich)

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Gotthun

Die Grundlage der Kalkulation bildet der Beitragsbescheid 2024 des Wasser und Bodenverbandes "Müritz" für die Gemeinde Gotthun.

Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde (ohne Bundeswasserstraßen & Flächen der dinglichen Mitglieder) in ha:	847,8567 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	2,5612 ha
verbleibende Umlagefläche:	845,2955 ha

Beitragsklasse (Gewässerdichte über 10 m/ha) ergibt einen Faktor von:	2 1,5
--	----------

Hebesatz:	9,50 €
VerwKoAnteil	1,38 € /ha

Berechnung (Grundlage Beitragsbescheid 2024)

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

Fläche nach Nutzungsart x Faktor +/- Zuschlag/Abschlag = Beitragseinheit (BE) x Hebesatz in € = Beitrag, geteilt durch die Fläche nach Nutzungsart = Gebühr je ha

Daraus ergeben sich folgende Gebühren für die einzelnen Nutzungsarten:

§ 3 Absatz 3

								Gebühr (inkl. VerwKoAnteil)
a) Gebäude(neben)- und Freiflächen		<i>Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:</i>			<u>300</u> %			
27,6140 ha x	1,5	+ Zuschlag	=	165,68 BE	x	9,50 €	1.574,00 €	=
geteilt durch die Fläche		=	Gebühr				57,00 €	je ha
								58,38 € je ha
b) Straßen- und Wegeflächen		<i>Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:</i>			<u>300</u> %			
11,8448 ha x	1,5	+ Zuschlag	=	71,07 BE	x	9,50 €	675,15 €	=
geteilt durch die Fläche		=	Gebühr				57,00 €	je ha
								58,38 € je ha
c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten, Wald u.ä.		<i>Kein Zu- und Abschlag lt. Satzung d. Verbandes</i>			<u>0</u> %			
803,1973 ha x	1,5	+ Zuschlag	=	1204,80 BE	x	9,50 €	11.445,56 €	=
geteilt durch die Fläche		=	Gebühr				14,25 €	je ha
								15,63 € je ha
b) Wasserflächen		<i>Abschlag lt. Satzung des Verbandes:</i>			<u>50</u> %			
2,5612 ha x	1,5	- Abschlag	=	1,92 BE	x	9,50 €	18,25 €	=
geteilt durch die Fläche		=	Gebühr				7,13 €	je ha
								8,51 € je ha
Gesamtumlagebetrag:							13.712,96 €	

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz"

Gesamtumlagebetrag (<i>Beitragsbescheid 2024</i>):	13.712,96 €
Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde:	847,8567 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	2,5612 ha
verbleibende Umlagefläche:	845,2955 ha
Beitragsklasse (<i>Gewässerdichte über 10 m/ha</i>)	2
ergibt einen Faktor von:	1,5
Hebesatz ab 2025 (<i>Beschluss WBV "Müritz" vom 28.10.24</i>):	9,50 €
VerwKoAnteil:	1,38 € je ha

Berechnungsformel:

Gesamtumlagebetrag (*Beitragsbescheid 2024*) geteilt durch die verbleibende Umlagefläche,
zuzügl. Verwaltungskosten 1,38 €/ha, geteilt durch die verbleibende Umlagefläche = Gebühr je ha

Gebühr je ha: 17,60 €

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Gotthun vom 30.11.2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun vom 13.02.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Gotthun vom 30.11.2006 wird wie folgt geändert:

Im **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz** werden die Absätze 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke.

(2) Die Gebühr bemisst sich nach Größe der Grundstücke gemäß dem aktuellen Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)".
Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.
Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Der Gebührensatz beträgt 17,60 Euro/ha.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Gotthun, d.

Saathoff
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Gotthun vom 30.11.2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun vom 13.02.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Gotthun vom 30.11.2006 wird wie folgt geändert:

Im § 3 **Gebührenmaßstab und Gebührensatz** werden die Absätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch den Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)“.

(3) Der Gebührensatz beträgt für

- | | |
|---|---------------|
| a) Gebäude(neben)- u. Freiflächen | 58,38 Euro/ha |
| b) Straßen - u. Wegeflächen | 58,38 Euro/ha |
| c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten,
Wald u. ä.
(beitragspflichtige Fläche o. Zu- u. Abschläge) | 15,63 Euro/ha |
| d) Wasserflächen | 8,51 Euro/ha |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Gotthun, d.

Saathoff
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wasser- und Bodenverband „Müritz“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Amt Röbel - Müritz
22. Feb. 2024
(68) 4

21.3.24

Der Vorstand

WBV Müritz • Glienholzweg 21d • 17207 Röbel

Amt Röbel-Müritz
Gemeinde Gotthun
Marktplatz 1
17207 Röbel

Sachbearbeiter/in	Ehmann
Telefon	039931/55691
Telefax	039931/50873
E-Mail	ehmann@wbv-mv.de
Zimmer	
Datum	22.02.2024
Kassenzeichen: 20-05601612-001-0000 - bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -	

Bescheid über Beiträge für das Veranlagungsjahr 2024

Auf der Grundlage der Satzung des WBV Müritz werden folgende Beiträge festgesetzt:

Jahr	Abgabenobjekt	von	bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2024	Unterhaltsbeitrag Gewässer allgemein	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 1.443,54 x Hebesatz 8,50 €	12.270,09 € ✓
2024	Erschwernisbeitrag	01.01.2024	31.12.2024	Durchlass: Beitragseinheit 1,00 x Hebesatz 8,50 €	8,50 € ✓
2024	Unterhaltsbeitrag für Deich D09	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 33,90 x Hebesatz 0,00 €	0,00 €
2024	Unterhaltsbeitrag für SW09	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 105,60 x Hebesatz 32,39 € ✓	3.420,38 € ✓

Gesamtbetrag 15.698,97 € ✓

aktuell Bitte zahlen Sie die Beiträge auf unser Konto zu den jeweiligen Fälligkeiten ein.

Aktuelle Fälligkeiten:

Unterhaltsbeitrag Gewässer	01.04.2024 6.135,05 €	01.09.2024 6.135,04 €			
Erschwernisbeitrag	01.04.2024 4,25 €	01.09.2024 4,25 €			
Unterhaltsbeitrag für Deich					
Unterhaltsbeitrag für SW09	01.04.2024 1.710,19 €	01.09.2024 1.710,19 €			
Gesamt	01.04.2024 7.849,49 €	01.09.2024 7.849,48 €			

Beitragsbuch 2024

Gültigkeit: 01.01.2024

Wasser- und Bodenverband "Müritz"

Mirower Str. 18a

17207 Röbel

Mitgliedsname

Gemeinde Gotthun

Mitgliedsnummer

1612

Fläche Mitglied gesamt

1.000,1465 ha

nicht steuerpflichtige Fl. der Einzelmitgl.

152,2898 ha

beitragspflichtige Fl. der Mitgl. gesamt

847,8567 ha

Gewässerlänge

17,645 km

Gewässerdichte

17,64 m/ha

Beitragsklasse

2

Faktor

1,5

Stand: ALKIS vom 29.06.2023 Quelle: LAiV Internet: www.laiv-mv.de

1. Allgemeine Hebung auf Fläche, Gewässerdichte und Nutzungsart

12.270,09 €

Nutzungsarten	Flächen in ha	Faktor	Grundbeitrags- einheiten	Ab- schlag in %	Zu- schlag in %	Beitrags- einheiten
beitragspflichtige Fläche ohne Zu - u. Abschlagsfl.	803,1973	1,5	1.204,80			1.204,80
GF Gebäude(neben) - und Freiflächen	27,6140	1,5	41,42		300	165,68
VS Straßen - und Wegeflächen des Mitglieds	11,8448	1,5	17,77		300	71,08
WA Wasserfl. ohne BuWaStr. u. Verb. genutzte Fl.	2,6394	1,5	3,96	50		1,98
vom Verband genutzte Flächen ohne Einzelmitgl.	2,5612	1,5	3,84	100		0,00
beitragspflichtige Fläche des Mitglieds gesamt	847,8567					
Summe der Beitragseinheiten						1.443,54
Anteil Naturschutzgebiete						
abzüglich Naturschutzgebiete ohne Wasserfl.		1,5	0,00	50		0,00
Summe der Beitragseinheiten						1.443,54

3. Hebung für Deichpolderflächen

0,00 €

Deich Nr. / Deichbezeichnung	Deichpolder- fläche in ha	Hebesatz €/ha	Summe für Deichpolderfl.
D / 09 / Gotthun	33,90	0,00	0,00

4. Hebung für Schöpfwerkseinzugsgebietsflächen

3.420,38 €

SW Nr. / Schöpfwerksbezeichnung	Einzugsgebiets- fläche in ha	Hebesatz €/ha	Summe Einzugs- gebietsfläche
SW / 09 / Gotthun	105,60	32,39	3.420,38

5. Hebung für Erschwernisbeiträge

8,50 €

Bezeichnung Erschwernis	Beitragseinheit	Hebesatz €/ha	Summe Erschwernis
EDL / Erschwernisbeitrag für Durchlässe	1,00	8,50	8,50
EK / Erschwernis für Handkrautung	0,00	0,00	0,00

Gesamtsumme des Mitglieds:**15.698,97 €**